



2020

Eine neue Heizung lohnt sich!

Überblick über ausgewählte Heizsysteme und mögliche Förderungen für Modernisierung und Neubau.

VIESMANN

Im Klimaschutzgesetz 2019 der Bundesregierung wurden verbindliche CO₂-Minderungsziele für alle Sektoren wie Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude festgelegt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die gegenwärtigen Förderprogramme rund um den Gebäudesektor stark vereinfacht und mit dem Fokus der CO₂-Minimierung neu ausgerichtet. Neben der Minimierung des eigentlichen Wärmebedarfs (Sanierung Gebäudehülle) steht die Modernisierung veralteter Heizsysteme im Mittelpunkt der Förderung.

Die bisherige Bonus-Förderung für Einzelmaßnahmen mit festen Fördersätzen wird durch eine vereinfacht gestufte Beteiligung an den Investitionskosten ersetzt (Anteils-Förderung). Je nach CO₂-Einsparpotenzial der Investition werden 20, 30 oder 35 Prozent der notwendigen Investition als direkter Zuschuss, oder wahlweise als Tilgungszuschuss gefördert. Tauscht man einen Ölkessel aus, dann bekommt man zusätzlich 10 Prozent. Einen zusätzlichen Schwerpunkt setzt die Förderung auf die Modernisierung veralteter Ölkesselanlagen durch moderne Gas-Brennwertanlagen mit Einkopplung erneuerbarer Energien oder direkt durch EE-Technologien wie Wärmepumpen oder Biomassekessel. Um die Förderlandschaft für den Antragsteller zu vereinfachen, wurden die KfW-Programme und das Marktanzreizprogramm zusammengefasst.

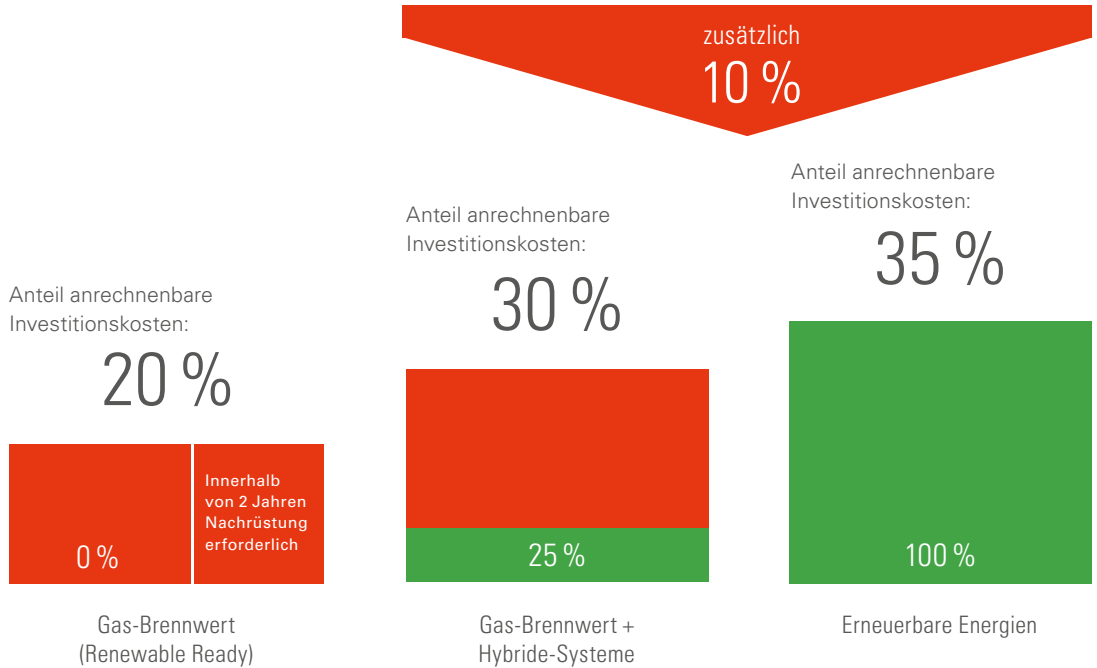
Stand 01/2020

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie außerdem die rechtlichen Hinweise auf Seite 38.

Öl-Ersatz-Bonus

Förderung

Anteil erneuerbare Energien an der Gebäudeheizlast



Gesetzesentwurf GEG § 72

Betriebsverbot für Heizkessel:

- 30 Jahre alt = Austauschpflicht (keine Förderung)
- Außer nicht zu "billigende Härte" (Absatz 5)
- Eigentum vor dem 01.02.2002 bereits bewohnt
- Niedertemperaturkessel

Ab 2026 Öl Einbau nur erlaubt wenn (GEG § 72 Absatz 4):

- Anteilig erneuerbare Energien
- Kein Anschluss an ein Gasversorger- oder Fernwärmenetz und
- Alternative technisch nicht möglich oder nicht zu "billigende Härte"

Gegenstand und Höhe der Förderung



Die Höhe der Förderung ist begrenzt durch eine Deckelung der anrechnungsfähigen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 50.000 Euro (brutto) pro Wohneinheit bei Wohngebäuden und von maximal 3,5 Mio. Euro (brutto) bei Nichtwohngebäuden.

- 1 Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.
- 2 Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.
- 3 Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage.
- 4 Renewable Ready: Installiert wird eine Gas-Brennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines Wärmeerzeugers für erneuerbare Energien.
- 5 Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. Wärmeerzeuger für erneuerbare Energien.
- 6 Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden Wärmeerzeuger für erneuerbare Energien.

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
 Wärmepumpenanlage oder Biomasseanlage	35 %	45 %	35 %
 Solarkollektoranlage ²	30 %	–	30 %
 Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
 Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 %⁵	40 %⁵	–
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁴	20 %⁶	–	–

Modernisierung

Technologie	Voraussetzung	Förderung	Austauschprämie bei Öl	Was wird gefördert
<p>Gas-Brennwert Renewable Ready</p> 	<ul style="list-style-type: none"> — Jahresbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) von mind. 92 % — Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik — Konzept der Auslegung für die geplante Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien — Speicher für die künftige Einbindung erneuerbare Energien (EE) — Bei NWG kann Biogas von mehr als 55 % dauerhaft eingesetzt werden — Hybridisierung innerhalb von zwei Jahren — Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage — Nachweis der Heizlast über DIN EN 12831, VdZ-Formular oder überschlägig nach DIN EN 12831 — Ergänzung der Anlage um erneuerbare Energien mit einem Anteil von 25 % der Gebäudeheizlast innerhalb von 2 Jahren ab IBN 	<p>20 %</p>	<p>0 %</p>	<p>Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?</p> <p>Anlagenkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anschaffungskosten z. B. Gaskessel inkl. Gasanschluss, Speicher, Steuerungs- und Regelungstechnik, Abgassystem, Wärmeverteilung Gebäudeautomation und Energiemanagementsystem — Montage/Installation und Inbetriebnahme: inkl. Baugerüst, Lastenkran, Aufständering, Unterkonstruktion — Wärmespeicher inkl. Montage und IBN <p>Umfeldmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einrichtung oder Umgestaltung des Heizraums — Z. B. komplette Montage inkl. aller fachtechnischen Arbeiten und Materialien — Demontage und Entsorgung der Altheizung — Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen <p>Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi</p>

MODERNISIERUNG

Technologie

Gas-Brennwert-Hybridsystem



Voraussetzung

- Jahresbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) von mind. 92 %
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik
- Nachweis der Heizlast über DIN EN 12831, VdZ-Formular oder überschlägig nach DIN EN 12831
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- 25 % der Heizlast über erneuerbare Energien, also Wärmepumpe, Biomasse oder solare Heizungsunterstützung bei Wärmepumpe Heizleistung bei Betriebspunkt A2/W35 oder B0/W35

Bemessungsgrundlage Solar: 635 W/m²



Förderung

30 %

Austauschprämie bei Öl

40 %

Was wird gefördert

Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?


Anlagenkosten:

- Anschaffungskosten, z. B. Gaskessel inkl. Gasanschluss, Speicher, Steuerungs- und Regelungstechnik, Abgassystem, Wärmeverteilung Gebäudeautomation und Energiemanagementsystem
- Montage/Installation und Inbetriebnahme: inkl. Baugerüst, Lastenkrane, Aufständigung, Unterkonstruktion
- Wärmespeicher inkl. Montage und IBN

Umfeldmaßnahmen:

- Einrichtung oder Umgestaltung des Heizraums
- Z. B. komplette Montage inkl. aller fachtechnischen Arbeiten und Materialien
- Demontage und Entsorgung der Altheizung
- Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi

Technologie	Voraussetzung	Förderung	Austauschprämie bei Öl	Was wird gefördert
<p>Wärmepumpe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> — Jahresarbeitszahl (JAZ): Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden: 3,8 — JAZ: Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5 — Keine Größenbeschränkungen mehr — Einbau mind. eines Strom- und Wärmemengenzählers (interne Bilanzierung des Wärmepumpenreglers wird als Wärmemengen- und Stromzähler anerkannt) — Heizen und Warmwasserbereitung über Wärmepumpe (kann auch Brauchwasser WP sein) — Hydraulischer Abgleich Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude — Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein 	<p>35 %</p>	<p>45 %</p>	<p>Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?</p> <p>Anlagenkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anschaffungskosten Wärmepumpen, Pufferspeicher Trinkwasserspeicher — Quellenerschließung Material und Installation (Grabenkollektor, Erdabsorber, Erdbohrung, Eisspeicher, Brunnenbohrung) — Anschlussleitungen Quelle/Wärmepumpe — Kosten der Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der WP-Anlage <p>Umfeldmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einbau einer Flächenheizung/Vergrößerungen von Heizflächen — Montage (Demontage) und Installation inkl. aller erforderlichen fachtechnischen Arbeiten (auch Maler-, Putz- und Wandverkleidungsmaßnahmen) — Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen <p>Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi</p>

MODERNISIERUNG

Technologie

Solarthermie



Voraussetzung

Bei solarer Trinkwassererwärmung:

- Mind. 3 m² Erstinstallation (Mindestkollektorfläche und Wärmespeicher mit mind. 200 l Volumen zur Warmwasserbereitung)
- 4 m² Erweiterung der bestehenden Anlage

Bei solarer Heizungsunterstützung:

- Flachkollektoren mind. 9 m², Mindestpufferspeichervolumen: 40 l/m² Kollektorfläche
- Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren mind. 7 m², Mindestpufferspeichervolumen: 50 l/m² Kollektorfläche
- Europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark
- Jährlicher Kollektorertrag von mind. 525 kWh/m²

Bemessungsgrundlage Solar: 635 W/m²

Förderung

30 %

Was wird gefördert

Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?


Anlagenkosten:

- Anschaffungskosten: Solarkollektoranlage
- Montage/Inbetriebnahme: inkl. Baugerüst, Lastenkran, Aufständering, Unterkonstruktion
- Wärmespeicher inkl. Montage und IBN

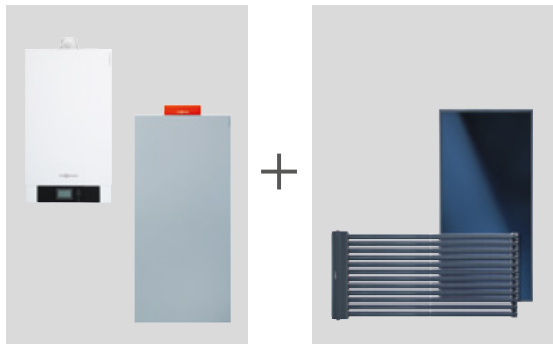
Umfeldmaßnahmen:

- Z. B. komplette Montage inkl. aller fachtechnischen Arbeiten und Materialien
- Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi

Technologie	Voraussetzung	Förderung	Austausch- prämie bei Öl	Was wird gefördert
Biomasse- Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> — Mind. 5 kW Nennwärmeleistung — Förderfähige Kessel: <ul style="list-style-type: none"> – Pelletkessel, Hackschnitzelkessel – Scheitholzessel (emissionsarm) – Kombikessel – Pelletofen mit Wassertasche — Pufferspeicher mind. 30 l bei Hackschnitzeln — Pufferspeicher mind. 55 l bei Scheitholz — Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage — Emissionsgrenzwerte Kohlenmonoxid: 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb — Staubförmige Emissionen: 15 mg/m³ (Scheitholz-Anlagen) 20 mg/m³ (alle anderen Anlagen) — Kesselwirkungsgrad mind. 89 %. Bei Pelletöfen mit Wassertasche muss der feuerungstechnische Wirkungsgrad mind. 90 % betragen 	35 %	45 %	<p>Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?</p> <p>Anlagenkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anschaffungskosten: Biomasseanlagen sowie sekundäre Bauteile (BW-WT, Filter, ...) — Montage/Inbetriebnahme — Anschaffungskosten und Montagekosten für Austragung, Förderung und Zuführung des Brennstoffs — Wärmespeicher inkl. Montage und IBN <p>Umfeldmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Z. B. Brennstoffaufbewahrung, Abgassysteme, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe, Warmwasserbereitung — Montage (Demontage) und Installation inkl. aller erforderlichen fachtechnischen Arbeiten (auch Maler-, Putz- und Wandverkleidungsmaßnahmen) — Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen <p>Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi</p>

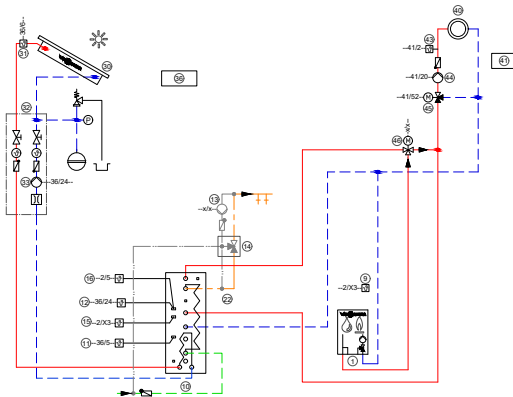
Förderung Modernisierung für Hybridsystem Gas & Solar (HU)



VORAUSSETZUNG:

- Jahresbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) von mind. 92 %
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik
- Nachweis der Heizlast über DIN EN 12831, VdZ-Formular oder überschlägig nach DIN EN 12831
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- 25 % der Heizlast über erneuerbare Energien, also Wärmepumpe, Biomasse oder solare Heizungsunterstützung bei Wärmepumpe Heizleistung bei Betriebspunkt A2/W35 oder B0/W35
- Für solare Heizungsunterstützung: Flachkollektoren mind. 9 m², Mindestpufferspeichervolumen: 40 l/m² Kollektorfläche
- Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren mind. 7 m², Mindestpufferspeichervolumen: 50 l/m² Kollektorfläche
- Europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark
- Jährlicher Kollektorsertrag von mind. 525 kWh/m²
- Bemessungsgrundlage Solar: 635 W/m²

Rechenbeispiel für Gas-Wandgerät mit solarer Heizungsunterstützung:



Anlagenbeispiel-ID: 4605029

Paket Vitodens 200-W (19 kW)	18.700 €
Vitocell 340-M, 750 l	
4 Solarkollektoren, Zubehör	
Montage/Installation	3.000 €
Demontage Altanlage	1.200 €
Erneuerung Kaminanlage	1.100 €
Hydraulischer Abgleich	840 €
Umfeldmaßnahmen	1.800 €

Gesamt	26.640 €
+ 19 % MwSt:	5.061 €

Gesamtinvestition: 31.701 €*

40 % Förderung bei Austausch Öl	12.680 €
30 % Förderung	9.510 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

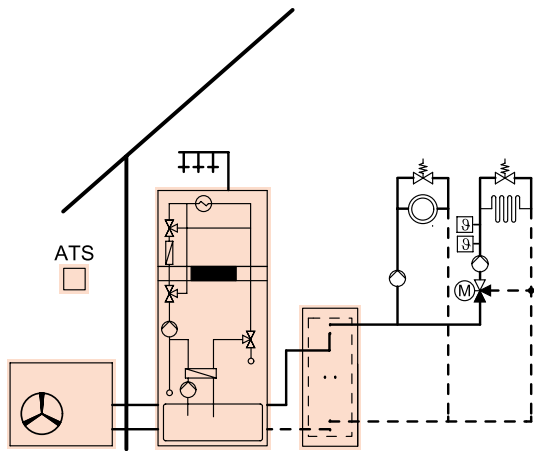
Vitocaldens ideal für die Modernisierung – Förderprogramm Hybridsystem Gas & EE



VORAUSSETZUNG:

- Jahresbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) von mind. 92 %
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik
- Nachweis der Heizlast über DIN EN 12831, VdZ-Formular oder überschlägig nach DIN EN 12831
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- 25 % der Heizlast über erneuerbare Energien, z. B. Wärmepumpe, Biomasse oder solare Heizungsunterstützung bei Wärmepumpe Heizleistung bei Betriebspunkt A2/W35 oder B0/W35
- Bemessungsgrundlage Solar: 635 W/m²

Rechenbeispiel für Gas-Hybrid-Kompaktgerät:



Anlagenbeispiel-ID: 4611235

Paket Vitocaldens HAWB-M 222.A26	11.747 €
Zubehör	1.900 €
Hydraulischer Abgleich	840 €
Montage/Installation	3.000 €
Demontage Altanlage (inkl. Öl-Tank)	2.000 €
Umfeldmaßnahmen	2.000 €
Gesamt	21.287 €
+ 19 % MwSt:	4.045 €
Gesamtinvestition:	25.332 €*

40 % Förderung bei Austausch Öl 10.132,- €

30 % Förderung 7.600,- €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

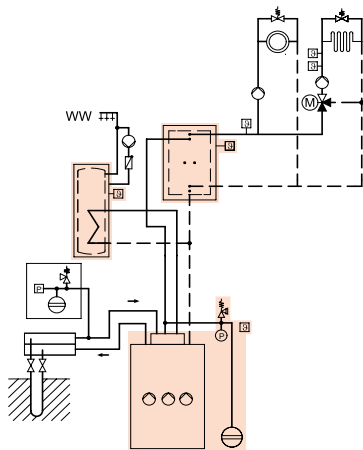
Förderung Modernisierung für Wärmepumpen



VORAUSSETZUNG:

- JAZ: Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden: 3,8
- JAZ: Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5
- Keine Größenbeschränkungen mehr
- Einbau mind. eines Strom- und Wärmemengenzählers (interne Bilanzierung des Wärmepumpenreglers wird als Wärmemengen- und Stromzähler anerkannt)
- Heizen und Warmwasserbereitung über Wärmepumpe (kann auch Brauchwasser WP sein)
- Hydraulischer Abgleich
Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein

Rechenbeispiel für Vitocal 300-G 10,4 kW:



Anlagenbeispiel-ID: 4605354

Paket Vitocal 300-G BWC inkl. Pufferspeicher und Warmwasserbereiter	12.421 €
Zubehör	1.900 €
Erdwärmeabsorber Geocollect	13.200 €
Demontage Altanlage (inkl. Öl-Tank)	2.000 €
Umfeldmaßnahmen	1.900 €
Gesamt	31.421 €
+ 19 % MwSt:	5.969 €
Gesamtinvestition:	37.390 €*

45 % Förderung bei Austausch Öl 16.825 €

35 % Förderung 13.086 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

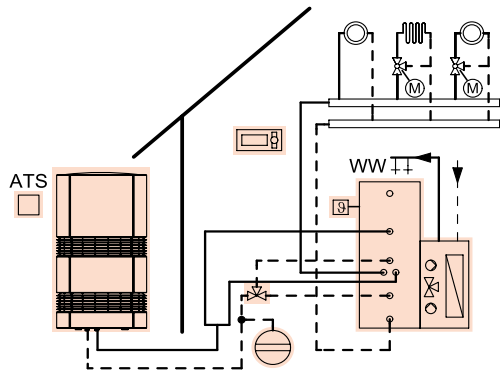
Förderung Modernisierung für Wärmepumpen



VORAUSSETZUNG:

- JAZ: Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden: 3,8
- JAZ: Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5
- Keine Größenbeschränkungen mehr
- Einbau mind. eines Strom- und Wärmemengenzählers (interne Bilanzierung des Wärmepumpenreglers wird als Wärmemengen- und Stromzähler anerkannt)
- Heizen und Warmwasserbereitung über Wärmepumpe (kann auch Brauchwasser-WP sein)
- Hydraulischer Abgleich
Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein

Rechenbeispiel für Vitocal 300-A 14,4 kW:



Anlagenbeispiel-ID: 4801118

Paket Vitocal 300-A AWO inkl. Pufferspeicher und Warmwasserbereiter	21.690 €
Zubehör	1.900 €
Demontage Altanlage (inkl. Öl-Tank)	2.000 €
Umfeldmaßnahmen	1.900 €
Gesamt	27.490 €
+ 19 % MwSt:	5.223 €
Gesamtinvestition:	32.713 €*

45 % Förderung bei Austausch Öl	14.720 €
35 % Förderung	11.450 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

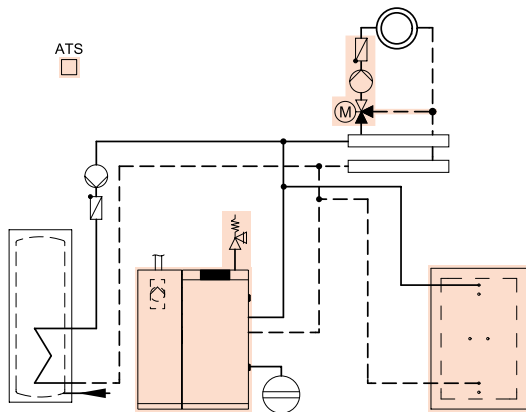
Förderung Modernisierung für Biomasse



VORAUSSETZUNG:

- Mind. 5 kW Nennwärmeleistung
- Förderfähige Kessel:
Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzessel (emissionsarm), Kombikessel, Pelletofen mit Wassertasche
- Pufferspeicher mind. 30 l bei Hackschnitzeln
- Pufferspeicher mind. 55 l bei Scheitholz
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Emissionsgrenzwerte Kohlenmonoxid:
200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb
- Staubförmige Emissionen:
15 mg/m³ (Scheitholz-Anlagen), 20 mg/m³ (alle anderen Anlagen)
- Kesselwirkungsgrad mind. 89 %. Bei Pelletöfen mit Wassertasche muss der feuerungstechnische Wirkungsgrad mind. 90 % betragen

Rechenbeispiel für Biomasse-Anlagen:



Anlagenbeispiel-ID: 4800338

Paket Vitoligno 300-C (18 kW)	18.700 €
Warmwasserspeicher 200 l inkl. Pumpe	950 €
Zubehör Kessel (Schlammabscheider, MAG, Pelletentstauber, ...)	1.500 €
Pelletsilo (3,9 t) inkl. Zubehör (Entnahmeeinheit, Schläuche, ...)	3.000 €
Hydraulischer Abgleich	840 €
Montage/Installation	3.000 €
Demontage Altanlage (inkl. Öl-Tank)	2.000 €
Umfeldmaßnahmen	1.500 €

Gesamt	27.705 €
+ 19 % MwSt:	5.264 €

Gesamtinvestition:	32.969 €*
---------------------------	------------------

45 % Förderung bei Austausch Öl	14.836,- €
--	-------------------

35 % Förderung	11.539,- €
-----------------------	-------------------

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

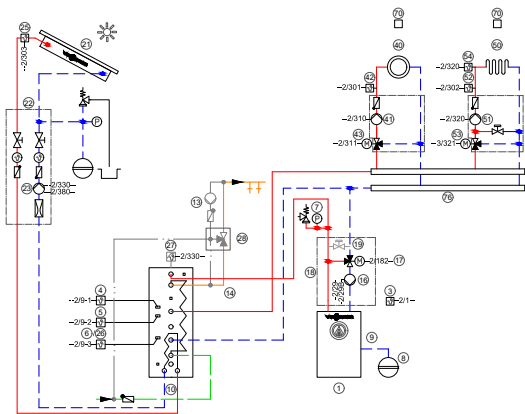
Förderung Modernisierung für Biomasse und Solarthermie



VORAUSSETZUNG:

- Mind. 5 kW Nennwärmeleistung
- Förderfähige Kessel:
Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzessel (emissionsarm), Kombikessel, Pelletofen mit Wassertasche
- Pufferspeicher mind. 30 l bei Hackschnitzeln
- Pufferspeicher mind. 55 l bei Scheitholz
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Emissionsgrenzwerte Kohlenmonoxid:
200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb
- Staubförmige Emissionen:
15 mg/m³ (Scheitholz-Anlagen), 20 mg/m³ (alle anderen Anlagen)
- Kesselwirkungsgrad mind. 89 %. Bei Pelletöfen mit Wassertasche muss der feuerungstechnische Wirkungsgrad mind. 90 % betragen
- Fördervoraussetzungen Solarthermie siehe Seite 10

Rechenbeispiel für Biomasse-Anlagen:



Anlagenbeispiel-ID: 4800340

Paket Vitoligno 300-C (18 kW)	14.093 €
Paket 4 Vitosol 200-FM und Kombi-Pufferspeicher	
Vitocell 340-M, 750 l	7.119 €
Zubehör Kessel	1.500 €
Pelletsilo (3,9 t) inkl. Zubehör	3.000 €
Hydraulischer Abgleich	840 €
Montage/Installation	4.000 €
Umfeldmaßnahmen	1.500 €
Zubehör Solaranlage	1.600 €

Gesamt	33.652 €
+ 19 % MwSt:	6.393 €

Gesamtinvestition: 40.045 €*

45 % Förderung bei Austausch Öl 18.020 €

35 % Förderung 14.015 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

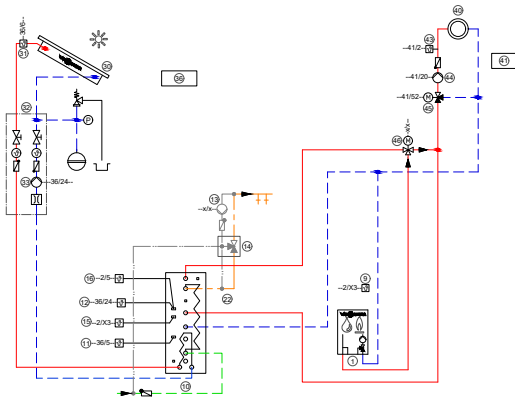
Förderung Modernisierung Nachrüsten Gas-Brennwert mit Solar (HU)



VORAUSSETZUNG:

- Flachkollektoren
mind. 9 m², Mindestpufferspeichervolumen: 40 l/m² Kollektorfläche
- Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren
mind. 7 m², Mindestpufferspeichervolumen: 50 l/m² Kollektorfläche
- Europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark
- Jährlicher Kollektorertrag von mind. 525 kWh/m²
- Bemessungsgrundlage Solar: 635 W/m²

Rechenbeispiel für die Nachrüstung
mit einem Solarpaket (HU):



Anlagenbeispiel-ID: 4605029

Paket 4 Vitosol 200-FM und Kombi-Pufferspeicher	
Vitocell 340-M, 750 l	7.624 €
Zubehör Solaranlage (Befestigung, MAG, Solar-Vor- und Rücklaufleitung, Dachdurchführung, ...)	1.600 €
Nachrüsten Divicon mit Mischer (Divicon mit Mischer, Erweiterung AM1, Tauchtemperatursensor)	1.380 €
Montage/ Installation	3.000 €

Gesamt	13.604 €
+ 19 % MwSt:	2.585 €

Gesamtinvestition: 16.189 €*

30 % Förderung 4.857 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

Förderung Modernisierung & Neubau für Brennstoffzellen



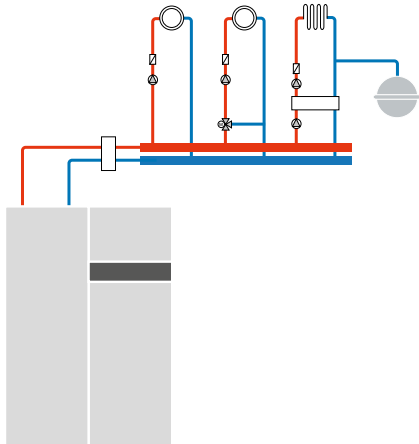
Keine Änderung für Brennstoffzellen

- KfW 433 läuft weiter, d. h. 40 %, max. 9.300 €
- KWKG Stromvergütung unverändert (mind. 1.800 €)*
- Zusätzliche Förderung/Austauschprämie ist nicht vorgesehen

* Förderung ist derzeit ausgesetzt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.viessmann.de

Rechenbeispiel für Modernisierung:




Vitovalor PT2 19 kW inkl. Zubehör,	
Montage & Demontage Altanlage	24.100 €
Basis-Servicepaket KfW	2.099 €
Erneuerung Kaminanlage	1.100 €
Hydraulischer Abgleich	840 €
<hr/>	
Gesamt	28.139 €
+ 19 % MwSt:	5.346 €
<hr/>	
Gesamtinvestition:	33.485 €

Förderung KfW 433 **9.300 €**

Pauschale Stromvergütung nach
KWKG (1.800 €) derzeit ausgesetzt

Neubau

Technologie	Voraussetzung	Förderung	Was wird gefördert
<p>Wärmepumpe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> — Erreichung einer Jahresarbeitszahl (JAZ) von 4,5 (Nachweis nach VDI 4650) — Einbau eines Wärmemengenzählers — Einbau eines Stromzählers (die interne Wärmemengenzählung über den Kältekreis wird anerkannt) — Vertraglich geregelter Qualitätscheck nach dem ersten Betriebsjahr — Nachweis Anpassung der Heizkennlinie — Bei Erdsondenbohrung: Nachweis der Qualifikation des Bohrunternehmens nach DVGW W120-2 	<p>35 %</p>	<p>Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?</p> <p>Anlagenkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anschaffungskosten Wärmepumpen, Pufferspeicher Trinkwasserspeicher — Quellenerschließung Material und Installation (Grabenkollektor, Erdabsorber, Erdbohrung, Eisspeicher, Brunnenbohrung) — Kosten der Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der WP- Anlage — Vitoconnect/wibutler/HEMS <p>Umfeldmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fundamente bei Luft/Wasser WP — Ausgaben für die Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung des Einbaus der geförderten Anlage <p>Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi</p>

NEUBAU

Technologie

Solarthermie



Voraussetzung

Min. 20 m² Bruttokollektorfläche, sowie das entsprechende Pufferspeichervolumen

Folgende weitere Voraussetzungen:

- Wohngebäude mind. drei Wohneinheiten oder
- Nicht-Wohngebäude mind. 500 m² Nutzfläche
- Mischformen aus Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sind möglich

- oder es muss sich um ein Solaraktivhaus handeln, d. h. der solare Deckungsgrad muss mind. 50 % betragen

- Flachkollektoren oder Röhrenkollektoren
- Europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark
- Jährliche Kollektorertrag von mind. 525 kWh /m²

Bemessungsgrundlage Solar: 635 W/m²

Förderung

30 %

Was wird gefördert

Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?


Anlagenkosten:

- Anschaffungskosten: Solarkollektoranlage
- Montage/Inbetriebnahme: inkl. Baugerüst, Lastenkran, Aufständering, Unterkonstruktion
- Wärmespeicher inkl. Montage und IBN

Umfeldmaßnahmen:

- Z. B. komplette Montage inkl. aller fachtechnischen Arbeiten und Materialien
- Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi

Technologie	Voraussetzung	Förderung	Was wird gefördert
<p>Biomasse-Anlagen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> — Mind. 5 kW Nennwärmeleistung — Förderfähige Kessel: <ul style="list-style-type: none"> – Pelletkessel, Hackschnitzelkessel – Scheitholzessel (emissionsarm) – Kombikessel – Pelletofen mit Wassertasche – sekundäre Bauteile (z. B. BW-WT) oder elektrostatische Abscheider/Filter — Pufferspeicher mind. 30 l bei Hackschnitzeln — Pufferspeicher mind. 55 l bei Scheitholz — Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage — Emissionsgrenzwerte Kohlenmonoxid: <ul style="list-style-type: none"> 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb — Staubförmige Emissionen: <ul style="list-style-type: none"> 15 mg/m³ (Scheitholz-Anlagen) 20 mg/m³ (alle anderen Anlagen) — Kesselwirkungsgrad mind. 89 %. Bei Pelletöfen mit Wassertasche muss der feuerungstechnische Wirkungsgrad mind. 90 % betragen 	<p>35 %</p>	<p>Was geht alles in die Fördergrundlage (100 %) ein?</p> <p>Anlagenkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anschaffungskosten: Biomasseanlagen sowie sekundäre Bauteile (BW-WT, Filter, ...) — Montage/Inbetriebnahme — Anschaffungskosten und Montagekosten für Austragung, Förderung und Zuführung des Brennstoffs — Wärmespeicher inkl. Montage und IBN <p>Umfeldmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Z. B. Brennstoffaufbewahrung, Abgassysteme, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe, Warmwasserbereitung — Montage (Demontage) und Installation inkl. aller erforderlichen fachtechnischen Arbeiten (auch Maler-, Putz- und Wandverkleidungsmaßnahmen) — Kosten für Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen <p>Weitere förderfähige Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des BMWi</p>

Förderung Neubau für Wärmepumpen

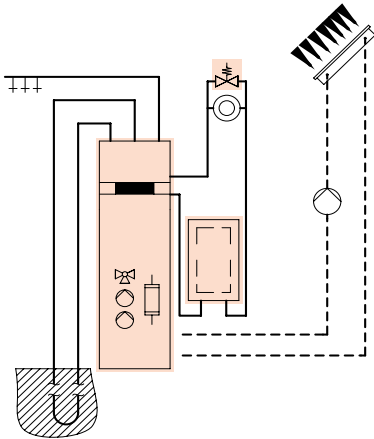


VORAUSSETZUNG:

- Erreichung einer Jahresarbeitszahl von 4,5 (Nachweis nach VDI 4650)
- Einbau eines Wärmemengenzählers
Einbau eines Stromzählers
(die interne Wärmemengenzählung über den Kältekreis wird anerkannt)
- Vertraglich geregelter Qualitätscheck nach dem ersten Betriebsjahr
- Nachweis Anpassung der Heizkennlinie

- Bei Erdsondenbohrung:
Nachweis der Qualifikation des Bohrunternehmens nach DVGW W120-2

Rechenbeispiel für Vitocal 333-G C06:



Anlagenbeispiel-ID: 4802613

Paket Vitocal 333-G C06	10.997 €
Erdwärmeabsorber Geocollect	6.600 €
Montage/Installation	2.500 €
Zubehör	1.900 €
<hr/>	
Gesamt	21.997 €
+ 19 % MwSt:	4.179 €
<hr/>	
Gesamtinvestition:	26.176 €*

35 % Förderung

9.162 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

Förderung Neubau für Wärmepumpen

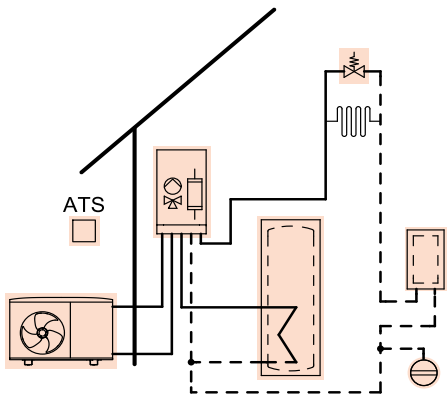


VORAUSSETZUNG:

- Erreichung einer Jahresarbeitszahl von 4,5 (Nachweis nach VDI 4650)
- Einbau eines Wärmemengenzählers
Einbau eines Stromzählers
(die interne Wärmemengenzählung über den Kältekreis wird anerkannt)
- Vertraglich geregelter Qualitätscheck nach dem ersten Betriebsjahr
- Nachweis Anpassung der Heizkennlinie

- Bei Erdsondenbohrung:
Nachweis der Qualifikation des Bohrunternehmens nach DVGW W120-2

Rechenbeispiel für Vitocal 200-A
AWO-E-AC 201.A09 400V:



Anlagenbeispiel-ID: 4802415

Paket Vitocal 200-A	12.184 €
inkl. Pufferspeicher und Warmwasserbereiter	
Zubehör	1.900 €
Montage/Installation	2.500 €
Umfeldmaßnahmen	1.500 €
<hr/>	
Gesamt	18.084 €
+ 19 % MwSt:	3.436 €
<hr/>	
Gesamtinvestition:	21.520 €*

35 % Förderung

7.532 €

* Annahme: Tatsächliche Kosten können abweichen!

Steuergutschrift für energetische Maßnahmen ab 01.01.2020

ALTERNATIVE ZU BAFA/KFW-FÖRDERUNG:

Energetische Maßnahmen bis zu einer Höhe von 200.000 € für eine eigenbewohnte Immobilie, die älter als 10 Jahre ist, können alternativ steuerlich geltend gemacht werden: Die Steuergutschrift beträgt 20 Prozent der förderfähigen Kosten über 3 Jahre (7 %, 7 % , 6 %) verteilt.

Förderfähig:

- Wärmedämmung an Dach, Wänden und Decken
- Erneuerung von Außenfenstern und -türen
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Einbau/Erneuerung einer Lüftungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen
- Einbau digitaler Systeme zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW vergibt zinsgünstige Kredite zur Errichtung und Modernisierung von Gebäuden und für energetischen Maßnahmen. Tilgungszuschüsse beziehen sich auf die zugehörigen Kredite der KfW.

Für nähere Informationen über Kredite, deren Voraussetzungen sowie Zinssätze besuchen Sie die Webseite der KfW unter www.kfw.de oder sprechen Sie Ihren Bank-/Finanzberater an. Kredite werden meist über die Hausbank der Antragsteller abgewickelt.

Rechtliche Hinweise:

Für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Die genannten Fördersummen sind auf dem Stand 01/2020. Die Angaben stellen keine verbindliche Auskunft dar. Maßgebend sind ausschließlich die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen. Genannte Förderbeispiele sind daher nur zur Veranschaulichung und stellen keine verbindliche Auskunft dar. Gerne prüfen wir für Sie die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens kostenlos unter <https://www.foerder-profi.de>

Der FörderProfi hilft Ihnen auch im Rahmen des Antragsverfahrens von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördergelder auf Ihr Konto.

9449 118 - 15 DE 01/2020

Inhalt urheberrechtlich geschützt.
Kopien und anderweitige Nutzung
nur mit vorheriger Zustimmung.
Änderungen vorbehalten.

Viessmann Deutschland GmbH
35107 Allendorf (Eder)
Telefon 06452 70-0
Telefax 06452 70-2780
www.viessmann.de